



## Richtlinien für den Herbstmarkt 2026 des Museumsvereins Möhlin

(bestehend aus 4 Seiten)

### Bewerbung für einen Marktstand

Die Anmeldung für die Teilnahme am Markt muss **spätestens bis am 28. August 2026** beim Museumsverein Möhlin eingereicht werden. Der Eingang der Bewerbung beim Museums-Verein ist noch keine automatische Zusage. Der Museumsverein Möhlin behält sich das Recht vor, die Bewerbungen zu prüfen und dann eine definitive Anmeldung – in Form eines Bestätigungsschreibens – auszusprechen/zuzustellen. Im separaten Bewerbungsformular ist jeweils das Angebot an Verkaufsartikeln detailliert anzugeben.

### Teilnahme / Standzuteilung

Über die Teilnahme und die Zuteilung der Standplätze entscheidet der Museumsverein Möhlin. Die Zahl der Standplätze ist begrenzt. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung wie auch das angemeldete Warenangebot verbindlich ist. Nicht aufgeführte Warengruppen sind am Verkaufstag nicht erlaubt. Siehe Details im Abschnitt Warenangebote. Eine mögliche Abweisung der Bewerbung durch die Organisatoren des Museumsvereins Möhlin kann ohne Begründung erfolgen. Schadensersatzansprüche in irgendeiner Form aufgrund irgendeiner Gegebenheit können nicht geltend gemacht werden.

### Gebühren, Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme am Markt ist gebührenpflichtig. Bitte beachten Sie, dass eine Zusage durch die Organisatoren des Museumsvereins Möhlins (aufgrund der Bewerbung) verbindlich ist und die Gebühren 30 Tage vor dem Markttag überwiesen sein müssen.

Die Teilnahmebestätigungen erfolgen nach Ablauf der Anmeldefrist und Prüfung durch den Museumsverein, spätestens jedoch bis am 18. September 2026. Allfällige Bewerbungsabsagen werden – wie oben bereits erwähnt – nicht begründet.

*Bitte beachten Sie, dass wir auf die termingerechte Zahlung Ihrer Gebühren angewiesen sind. Sollte diese bis am 1. Oktober 2026 nicht erfolgt sein, bedeutet dies der Verlust Ihres Standplatzes und es wird Ihnen eine Stornierungsgebühr von CHF 100.- in Rechnung gestellt.*

### Platzmiete inkl. Marktstand

CHF 80.– pro Stand, exkl. Stromgebühren. Die Stromgebühren werden separat dazugerechnet. Die Preise gelten für die gesamte Dauer des Marktes. Es ist nicht erlaubt, einen eigenen Stand mitzubringen. Spezial-Aussteller wie Food-Trucks oder ähnliches müssen eine mögliche Teilnahme vorab mit den Organisatoren abklären (info@melihus.ch).



## **Strom**

Allfällige Stromanschlüsse sind mit der Bewerbung zum Markt anzumelden. Die Stromanschlüsse werden separat in Rechnung gestellt (z.B. Starkstromanschlüsse für Backofen u.ä., Stromanschluss für Lichterketten etc.). Strombeziehende sind für die Anbringung von Stromkabeln vom Verteilerkasten bis zu ihrem Stand selbst verantwortlich. Das Mitbringen von Kabelrollen, Verlängerungskabeln, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden. **Elektrische Wärmestrahler, Wasserkocher, Warmhaltebehälter, Reiskocher oder ähnliches sind nicht erlaubt. Wer Strom ohne die vorangegangene Anmeldung bezieht, wird mit einer Nachgebühr von CHF 100.– belegt.**

Strompreise:

230 Volt-Anschluss CHF 35.-; 400 Volt-Anschluss CHF 50.-;

Die Strompreise werden dem aktuellen Strompreis/-Stand angepasst.

## **Abmeldung**

Abmeldungen werden nur aufgrund triftigen Grundes akzeptiert. Der Museumsverein Möhlin behält sich das Recht vorzuentscheiden, ob die Gebühren zurückerstattet werden. Eine Abmeldung bis 20 Tage vor dem Markt hat auf jeden Fall keinen Rückerstattungsanspruch.

## **Durchführung**

Der Herbstmarkt findet bei jeder Witterung statt.

Beginn: 10.00 Uhr, Schluss: 16.00 Uhr.

Aufbau und Einrichten ist ab 08.30 Uhr möglich. Fahrzeuge müssen nach dem Entladen, spätestens aber eine halbe Stunde vor Marktbeginn das Marktgelände verlassen haben. Für das Abstellen des Fahrzeugs stehen auf den Parkplätzen der Gemeinde Möhlin, der Post und der Raiffeisenbank (ganz in der Nähe des Museums) Parkplätze zur Verfügung. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Marktes (16.00 Uhr) zu bleiben. Das Abräumen darf erst nach Marktschluss vorgenommen werden. Über bewilligte Standplätze, die am Markttag eine halbe Stunde vor Marktbeginn nicht bezogen werden, kann der Museumsverein Möhlin ohne Entschädigungsanspruch anderweitig verfügen. Die Waren dürfen nur innerhalb des Standes ausgestellt werden. Allfällige Stolperfallen müssen weggeräumt werden. Der Museumsverein legt Wert auf eine aufgeräumte Lagerung der Reserven der zu verkaufenden Waren unter dem Tisch.

## **Warenangebot**

Es dürfen *nur selbst angefertigte* Waren angeboten werden, keine Importwaren und keinen Zwischenhandel.

*Wichtig: Es darf kein Alkohol-Ausschank an Jugendliche erfolgen! (Wein und Bier erst ab 16 Jahren, Schnaps erst ab 18 Jahre). Der Aussteller haftet für das Einhalten dieser strikten Regelung und führt die Kontrolle vor dem Verkauf an Marktbesucher\*innen selber durch. Während des Markttag werden Kontrollgänge seitens Organisatoren durchgeführt und geprüft, ob die Vorschriften eingehalten werden.*

*Überlautes Anpreisen der Waren und Dienstleistungen, aufdringliches Auffordern zum Kauf sowie zirkulierender Verkauf auf dem Marktgelände und Umgebung sind nicht gestattet.*

## **Standmaterial / Reinigung und Abfall**

Die Marktstände werden vor 08.30 Uhr vom Museumsverein Möhlin bereit- und aufgestellt. Der Markt wird mit einheitlichen Marktständen und -dächern gestaltet.

Der Stand ist «besenrein» und von Schmutz gereinigt zu verlassen. Zur Befestigung der Standdekorationen sind nur Reissnägel erlaubt. Diese sind nach Gebrauch wieder



vollständig zu entfernen. **Allfällige Schäden sind sofort den Organisatoren zu melden.**

Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss gemäss Reglement zu entsorgen bzw. mitzunehmen. Inhaber von Ständen, an denen Lebensmittel oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, müssen für den anfallenden Abfall geeignete Behälter aufstellen. Sie sind verpflichtet, diesen Behälter laufend nach Bedarf zu entleeren und den darin gesammelten Abfall selbst zu entsorgen.

### **Werbung**

Die Arbeitsgruppe «Herbstmarkt Museumsverein Möhlin» wird für den Markt angemessenen Werbung betreiben. Teilnehmende, welche die von der Museumsgemeinde/-verein entworfenen Signete, Flugblätter etc. für eigene Werbezwecke benützen wollen, haben vorgängig um Bewilligung nachzusuchen. Der Markt-Flyer kann auf der Homepage zeitig [www.melihus.ch](http://www.melihus.ch) heruntergeladen werden.

Der Museumsverein Möhlin wird am Herbstmarkt Fotos machen und diese für weitere Kommunikationszwecke wie Instaposts, Facebook, Webseite, Medienmitteilungen, Ausstellungen und künftige Herbstmarktflyer einsetzen. Mit der Anmeldung am Herbstmarkt, erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass diese eingesetzt werden dürfen und stellen keinerlei Ansprüche auf Entschädigung am Bild/Bildrecht.

### **Haftung / Sanktionen**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Museumsverein Möhlin lehnt jegliche Haftung ab. Bezüglich der verwendeten Materialien sind die feuerpolizeilichen Vorschriften («nur schwer entflammbar») zu beachten. **Die Stände müssen gut sichtbar und deutlich mit Namen, Firma/Institution und Adresse angeschrieben sein.**

Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen der Arbeitsgruppe halten, können weggewiesen werden. Nach Marktende werden die Stände bezüglich Einhaltung dieser Richtlinien überprüft. Bei Beanstandungen behält sich die Arbeitsgruppe Museumsverein Möhlin vor, einen Betrag über CHF 100.- zu Lasten des bzw. der Teilnehmenden zu erheben.



## Muster Standmarkt

